

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplars gehören zum Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften Oberweißbach, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzmühle.

01. Jahrgang

Samstag, den 9. November 2019

Nr. 11 / 45. Woche

Verleihung des großen Brandschutzehrenzeichens am Bande für 70 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr für Kamerad Hans Schneider und für 50 Jahre treue Dienste für Kamerad Bernd Heinze



Mehr Informationen finden Sie auf Seite 14.

Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“
Markt 5
98744 Schwarzatal
OT Oberweißbach/Thür. Wald

Kontaktdaten:

Telefon: 036705/ 670 Fax: 036705/ 67-110
 E-Mail: poststelle@vg-schwarzatal.de
 Homepage: www.vg-schwarzatal.de

Anfahrt:

Oberweißbach
 Markt 5
 98744 Schwarzatal
 OT Oberweißbach/Thür. Wald

Sitzendorf

Hauptstraße 40 und 34
 07429 Sitzendorf

Sprechzeiten der Verwaltung (an beiden Standorten)

Dienstag	Donnerstag	Freitag
09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00	09:00 bis 12:00

In dringenden Fällen können darüber hinaus Termine mit dem jeweiligen Sachbearbeiter vereinbart werden.

Kontaktdaten

Wichtig: Bitte beachten Sie die geänderten Telefonnummern für den Verwaltungsstandort Sitzendorf!!!

Verwaltungsleitung	Yvonne Eisenhut Beauftragte Leiterin	
Sekretariat/Hauptamt	Telefon: 036705/ 670 Telefon: 036730/3430	Fax: 036705/ 67-110 E-Mail: poststelle@vg-schwarzatal.de

	Verwaltungssitz Oberweißbach	Außenstelle Sitzendorf
Personalstelle	Telefon: 036705/ 67-143 Fax: 036705/ 67-110 E-Mail: persvw@vg-schwarzatal.de	
Bauamt (Wirtschaftsförderung)	Telefon: 036705/ 67-155 Fax: 036705/ 67-110 E-Mail: bauamt@vg-schwarzatal.de	Telefon: 036730/ 343-314 Fax: 036730/ 343-330 E-Mail: bauamt-si@vg-schwarzatal.de
Liegenschaften/Forsten	Telefon: 036705/ 67-157 Fax: 036705/ 67-110 E-Mail: liegenschaften@vg-schwarzatal.de	Telefon: 036730/ 343-327 Fax: 036730/ 343-330 E-Mail: liegenschaften-si@vg-schwarzatal.de
Ordnungsamt (Kindergärten, Friedhöfe, Feuerwehr)	Telefon: 036705/ 67-141 Fax: 036705/ 67-110 E-Mail: ordnungsamt@vg-schwarzatal.de	
Einwohnermeldeamt	Telefon: 036705/ 67-161 Fax: 036705/ 67-110 E-Mail: meldeamt@vg-schwarzatal.de	Telefon: 036730/ 343-334 Fax: 036730/ 343-330 E-Mail: meldeamt-si@vg-schwarzatal.de
Standesamt	Telefon: 036730/ 343-335 Fax: 036730/ 343-330 E-Mail: standesamt@vg-schwarzatal.de	
Finanzen (Abgaben/Steuern) / Abwicklung der alten VGs	Telefon: 036705/ 67-130 Fax: 036705/ 67-110 E-Mail: finanzen@vg-schwarzatal.de	Telefon: 036730/ 343-326 Fax: 036730/ 343-330 E-Mail: finanzen-si@vg-schwarzatal.de

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 02.12.2019

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 14.12.2019

Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Amtlicher Teil

Korrektur zur Bekanntmachung der Beschlüsse im Amtsblatt 10/2019

Folgender Beschluss der 2. Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ vom 03.09.2019 wird hiermit aufgrund eines Schreibfehlers wie folgt korrigiert:

Beschluss-Nr. 007-2/2019

Beschluss zur Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Zahl der Abstimmungsberechtigten:25

gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2

Betretungsrecht Wald

Was sollte ein Waldbesucher grundsätzlich wissen!

Jeder Mensch der einen Wald betritt, ist mit dessen Betreten ein Waldbesucher. Jeder Waldeigentümer erwartet wiederum, dass sich ein Waldbesucher auch an die Einhaltung entsprechender Waldgesetzbestimmungen und Rechtsvorschriften hält, welche den Schutz des Waldes und seiner Funktionen an die vorderste Position stellen.

Betretungsrecht und Befahrung

Entsprechend § 14 Bundeswaldgesetz (BWaldG) und § 6 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG) ist das Betreten des Waldes jedem Waldbesucher zum Zwecke der Erholung gestattet. Die Benutzung geschieht auf eigene Gefahr. Für unsere Waldgebiete gilt aber auch, dass jegliche Aktivitäten mit Rücksicht auf die Natur und deren Waldbewohner zu erfolgen haben. Vom Betretungsrecht sind unter anderem ausgeschlossen:

- Waldflächen und Waldwege, auf denen aktuell Holz eingeschlagen, gelagert oder gerückt wird
- forstbetriebliche und jagdliche Einrichtungen

Eine Befahrung des Waldes mit Kraftfahrzeugen ist nach § 6 Thüringer Waldgesetz grundsätzlich untersagt und nur für Berechtigte der Wald- und Jagdwirtschaft zulässig. Waldeigentümer können bei Notwendigkeit davon Ausnahmen machen.

Sonstige Aktivitäten

Das Zelten ist ohne Genehmigung im Wald nicht zulässig. Hunde, welche nicht zur Jagd verwendet werden, sind generell an der Leine zu führen. Motorsport ist im Wald grundsätzlich verboten. Die Durchführung organisierter Sportveranstaltungen bedarf der Genehmigung der unteren Forstbehörde. Zum Radfahren und Reiten hat es 2019 eine Novellierung zum Thüringer Waldgesetz gegeben. Danach ist das Reiten und Radfahren auf festen und befestigten Wegen sowie auf Straßen gestattet.

Aneignung von Walderzeugnissen

Die Entnahme von Weihnachtsbäumen, Schmuckreisig oder Leseholz dürfen nur nach Erlaubnis durch den Waldbesitzer erfolgen. Jedermann ist jedoch berechtigt, sich Früchte wie Pilze, Beeren oder Zapfen in geringen Mengen zum eigenen Verbrauch anzueignen. Darüber hinausgehende Aneignungen bedürfen der Genehmigung durch den Waldbesitzer. Naturschutzrechtliche Bestimmungen bleiben davon unberührt.

Im Staatswald ist das Sammeln von dürrer oder abgefaultem Leseholz, nach Aufarbeitung zurückgelassenem Holz unter 10 Zentimeter Durchmesser und am Boden liegenden Rindenteilen zulässig.

Sonstige Vorschriften

In der 1. Durchführungsverordnung (1. DVO) zum ThürWaldG ist u.a. geregelt, dass Waldwege mit Schranken versehen werden können, um eine unzulässige Nutzung auszuschließen. Der Waldbesitzer ist nicht verpflichtet, diese Schranken offen zu halten.

Ahndung durch die unteren Forstbehörden
Verstöße gegen die Gesetzmäßigkeiten können durch die untere Forstbehörde als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden.

Jens Eichenberg
Sachverständiger für Forstwirtschaft und Jagdwesen

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

300! Eheschließungen im Kaisersaal von Schloss Schwarzburg - ... immer wieder sehr beliebt



Unser **DREIHUNDERTSTES Brautpaar** konnten wir am 19.09.2019 im Kaisersaal Schloss Schwarzburg willkommen heißen!

Das Ehepaar „Rausch“ aus Langewiesen hat hier sprichwörtlich ein „rauschendes Fest“ feiern können, nicht nur im Kaisersaal sondern auch im Hotel „Schwarzaburg“ in Schwarzburg.

Die Eheschließung in unserem wunderschönen geschichtsträchtigen Kaisersaal hat das Paar wie auch deren Gäste sehr beeindruckt.

Begleitet von der Zeremonienmeisterin und deren Hofdame, wurde nach dem gemeinsam gesprochenen JA-Wort „Brot & Salz“ gereicht.

Dies ist nicht nur für das Paar etwas Besonderes, auch die Gäste erlebten hier einen festlichen Abschluss der Zeremonie selbst.

Musikalische Begleitung, in Absprache mit dem Brautpaar, ist ebenso ein besonderer Höhepunkt, da hier der Gestaltung keine Grenzen gesetzt werden... sinnliche Momente garantiert!

Eheschließungen werden von den Standesbeamtinnen Frau Hauke und Frau Fischer individuell gestaltet und rechtskräftig geschlossen.

Dafür heißt es: Termine rechtzeitig sichern, denn es besteht nur in dem Zeitraum Mai - September die Möglichkeit in unserem Kaisersaal zu heiraten.

Im Standesamt Schwarzatal in Sitzendorf (25 Plätze) mit ganzzjährigem Trauangebot, sind für 2019 noch Reservierungen möglich.

Kommen Sie vorbei – trauen Sie sich – !

Die Standesbeamtinnen sind gern für Sie da – auch im kommenden Jahr!

Thüringer Fernwasserversorgung

Anstalt öffentlichen Rechts
Haarbergstraße 37, 99097 Erfurt

Armaturentest an der Talsperre Leibis/Lichte

TFW warnt vor Wasserspiegelschwankungen in der Lichte und in der Schwarzza

Unterweißbach – Ab November diesen bis April kommenden Jahres wird die Funktionfähigkeit der Verschlussarmaturen an der Talsperre Leibis/Lichte, wie in jedem Winterhalbjahr, monatlich durch die Thüringer Fernwasserversorgung (TFW) geprüft. Dabei kommt es zeitweise zu erhöhten Wasserabgaben in das Wildbett der Lichte.

Bei den geplanten Tests schießen schwallartig bis zu 12.000 Liter in der Sekunde durch die Grundablassrohre in das Tosbecken der Talsperre und anschließend in die Lichte. Dabei wird die Funktionsfähigkeit der Verschlussarmaturen kontrolliert, welche im Normalbetrieb nur bei seltenen, abflusswirksamen, sehr starken Niederschlägen geöffnet werden müssen.

Auch wenn die gewaltige Wasserkraft im Tosbecken beruhigt wird, kommt es an den Probetagen entlang der Lichte und in Folge in der Schwarzza zu kurzfristig erhöhten Wasserständen und Fließgeschwindigkeiten. Die Abgabemengen bewegen sich im behördlich genehmigten Maß. Die erhöhten wetterunabhängigen Wassermengen sind in den Flüssen Lichte und Schwarzza entlang der Ortschaften Unterweißbach, Sitzendorf, Schwarzburg, bis nach Bad Blankenburg und in geringem Maß auch im Verlauf der Saale zu verzeichnen.

Die TFW bittet die Anwohner um Verständnis und weist auf die Gefahren hin. Die unerwarteten Wassermengen können insbesondere für spielende Kinder und Angler eine Gefährdung darstellen. Die Wartungsarbeiten finden jeweils zwischen 7.00 Uhr und 16:00 Uhr an folgenden Tagen statt:

21.11.2019	18.12.2019	20.01.2020
20.02.2020	19.03.2020	21.04.2020

Die Tests werden im Winterhalbjahr durchgeführt, um die ökologischen Auswirkungen minimal zu halten.

Herbstzeit – Erntezeit

Die Blätter fallen und die meisten Erntedankfeste liegen hinter uns. Aber in unseren Wäldern geht eine Haupternte jetzt erst in die heiße Phase. Pilze wachsen nach dem langersehnten Regen, der jedoch noch lange nicht ausreicht. Gleichzeitig ist jetzt aber auch Schwerpunktjagdzeit. Rehe, Hirsche und Wildschweine müssen, insbesondere vor dem Hintergrund der Herausforderungen im Wald (Sturm- und Borkenkäferschäden), im Feld und im urbanen Raum (Wildschweinschäden) bejagt werden. Das intensive Wühlen der Schwarzkittel auf Wiesen, in Gärten oder sogar auf Sportplätzen erfordert eine dringende Reduktion. Auch und gerade vor dem Hintergrund der Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest. Dies ist nicht immer ganz einfach, denn Wildtiere haben ein Gespür für Gefahren. Der Jagderfolg wird oft durch Waldbesucher, die sich abseits der Wege befinden eingeschränkt. Ziel der Jägerschaft ist jedoch, möglichst bis Weihnachten den Abschussplan zu erfüllen, um den Wildtieren die dann nötige Winterruhe zu gewähren. In den Morgen- und Abendstunden wirken Störungen daher besonders nachteilig. Und in den nächsten Wochen finden auch vielerorts revierübergreifende Bewegungsjagden statt. Markierungen, Hinweise und Absperrungen sollten daher unbedingt beachtet werden. Jeder Waldbesucher möge sich dessen bewusst sein. Jagd findet im öffentlichen Interesse statt. Also sollte die Öffentlichkeit auch Rücksicht darauf nehmen. Und die Jagd liefert ein hochwertiges Lebensmittel. Gerade vor Weihnachten bieten sich viele Möglichkeiten Wildbret zu erwerben. Hierbei ist es besser das Wild vom Jäger aus der Nachbarschaft zu beziehen, als aus dem Supermarkt Wildfleisch aus Osteuropa, Argentinien oder Neuseeland zu kaufen. Fragen Sie also doch einfach den Jäger in Ihrem Ort oder wenden Sie sich an ein Forstamt. Mehr Bio geht einfach nicht und Sie tun auch etwas für den Klimaschutz.

Dass das Befahren der Waldwege mit Kraftfahrzeugen nach Thüringer Waldgesetz für Nichtberechtigte grundsätzlich verboten ist, dürfte den meisten bekannt sein. Dennoch fahren immer wieder

Personen mit Ihrem Kfz im Wald und behindern hierbei teilweise die behördlich angeordneten Tätigkeiten. Daher möge jeder das Waldfahrverbot beachten. Auch Hunde müssen an der Leine geführt werden. Das Pilzesuchen ist eine beliebte Beschäftigung im Herbst. Jedoch ist auch hier zu beachten, dass nur eine geringe Menge entnommen werden darf. „Jedermann ist berechtigt, sich Früchte wie Pilze, Beeren, Zapfen oder Nüsse oder oberirdische Teile von Pflanzen wie Kräuter und Gräser in geringen Mengen zum eigenen Verbrauch, Pflanzen in der Menge eines Handstraußes, anzueignen. Darüberhinausgehende Aneignungen bedürfen der Genehmigung durch den Waldbesitzer. Die Aneignung und Entnahme hat pfleglich zu erfolgen. Die naturschutzrechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt.“ (ThürWaldG). Die Entnahme von Weihnachtsbäumen, Schmuck- und Deckreisig oder Leseholz darf nur nach Erlaubnis durch den Waldbesitzer erfolgen. Rauchen (auch auf Waldwegen) oder offenes Feuer (auch in einer Entfernung von weniger als 100 Metern zum Wald) sind ebenso verboten. Das sind alles viele Einschränkungen, die jedoch nur zum Schutz unseres Waldes verfügt sind.

Matthias Neumann
Diplom Forstwirt & Assessor des Forstdienstes

Hinweis des Einwohnermeldeamtes der VG Schwarzatal

Die Einwohnermeldeämter der VG Schwarzatal bleiben wie folgt geschlossen:

Standort Sitzendorf
geschlossen vom 18.11.2019 bis 29.11.2019

Die Anliegen aus dem Bereich Einwohnermeldeamt übernimmt während der Schließzeiten in Sitzendorf die Servicestelle der VG Schwarzatal in Oberweißbach/Thür. Wald.

Öffnungszeiten sind:

Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Eisenhut
Beauftragte der VG Schwarzatal

Gemeinde Cursdorf

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Winterdienstes wird

ab sofort



für Schulstraße, Karl-Marx-Platz, Gasse und Neue Straße - beidseitig - das eingeschränkte Halteverbot (Zeichen 286) gemäß § 41 Abs. 2 Nr. 8 StVO angeordnet.

Es verbietet das Halten auf der Fahrbahn über 3 Minuten hinaus, ausgenommen zum Ein- und Aussteigen oder Be- und Entladen. Die Anwohner und Verkehrsteilnehmer werden gebeten, diese vorübergehende Einschränkung zu beachten. Diese Anordnung gilt bis auf Widerruf.

gez. Eilhauer
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag

Die Gedenkveranstaltung anlässlich des Volkstrauertages mit Kranzniederlegung findet am

**Sonntag, dem 17.11.2019 um 15.00 Uhr
in der Friedhofskapelle Cursdorf**

statt.

Alle Einwohner sind dazu recht herzlich eingeladen.

gez. Eilhauer
Bürgermeister

Touristinformation Cursdorf erhält erneut Qualitätssiegel



In diesem Jahr hat Cursdorf das zweite Mal die Marke vom Deutschen Tourismusverband (DTV) erhalten.

Der Zertifizierung war eine wiederholte eingehende Prüfung vorausgegangen, die mit 68 % Erfüllung der geforderten Kriterien erfolgreich bestanden wurde.

Dies ist ein wichtiger Baustein zur Anerkennung unseres Ortes als „Staatlich anerkannter Erholungs-ort“ und ist in die Thüringer Tourismusstrategie 2025 eingebunden.

Somit gehört Cursdorf zu den 38 Orten im Freistaat, die eine geprüfte

Touristinformation vorhalten und damit die rote i – Marke als Qualitätssiegel vorweisen können.

gez. Eilhauer
Bürgermeister

Veranstaltungen

Kleiner Weihnachtsmarkt

In Verbindung mit der Veranstaltung „Weihnachtsglanz im Schwarzatal – Sieben auf einen Streich“ öffnet die Gemeinde Cursdorf am 15. Dezember 2019 die Olitätenstube und das Historische Glasapparatemuseum von 13.00 bis 16.00 Uhr.

Diverse Händler aus der Region werden erwartet.

Wir laden alle recht herzlich ein.

gez. Eilhauer
Bürgermeister

Gemeinde Deesbach

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Im Jahr 1939 überfiel die deutsche Wehrmacht ohne Kriegserklärung Polen. Es begann der 2. Weltkrieg, der 6 Jahre dauerte und rund 60 Millionen Menschen das Leben kostete.

Einladung zur Gedenkfeier

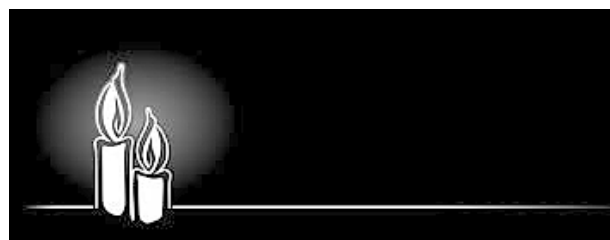
Zum gemeinsamen Gedenken an die Opfer der beiden Weltkriege und zur Mahnung für den Frieden



**wird am Sonntag, d. 17. November 2019
diesmal um 09:00 Uhr eine Andacht
in unserer Franziskuskapelle veranstaltet.
Anschließend findet eine Kranzniederlegung
am Ehrenmal auf dem Deesbacher Friedhof statt.**

Wir würden uns sehr freuen, wenn viele Mitbürger/innen ihre Teilnahme am Gedenken der Verstorbenen und ihre Hoffnung auf dauerhaften Frieden und Versöhnung unter den Menschen bekunden würden.

Claudia Böhm Frank Keilhauer
im Namen des Gemeinderates Ortsbrandmeister



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal, Markt 5, 98744 Schwarzatal, OT Oberweißbach

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Hartmut Osswald, erreichbar unter Tel.: 0170 / 2216656, E-Mail: hartmut.osswald@t-online.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften: Oberweißbach/Thür. Wald, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzühle. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Gemeinde Katzhütte

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen



Es beginnt die schönste Zeit – macht zum Feiern euch bereit!

ERÖFFNUNG: 64. KARNEVAL

SORGEN HIN - SORGEN HER HEUTE FAHR'N WIR ANS MEER!

16.11.2019 20:11 Uhr
in unserer Narhalla
im Rohrhammer

Es lädt ein der
Karnevalverein Oelze e.V.

Eintritt: nur 6,- €
Happy Hour von 23 - 24 Uhr – jeder Cocktail nur 4,- €

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinden Katzhütte und Oelze

Der Monatsspruch für November:
Aber ich weiß, daß mein Erlöser lebt.

(Hiob 19,25)

Gottesdienste:

am Drittletzen Sonntag des Kirchenjahres, dem 10.11.2019

09.30 Uhr Allendorf, (mit Amtseinführung des neuen Gemeindegemeinderates)

13.30 Uhr Oberhain, (mit Amtseinführung des neuen Gemeindegemeinderates)

15.00 Uhr Oelze, (mit Amtseinführung des neuen Gemeindegemeinderates)

am Buß- und Bettag, Mittwoch, dem 20.11.2019

19 Uhr Oelze, Andacht mit Kino

am Ewigkeitssonntag, dem 24.11.2019

16.00 Uhr Oelze (mit HI.Abenndmahl)

17.00 Uhr Katzhütte (mit HI.Abenndmahl)

am Samstag, dem 30.11.2019

14.00 - 18.00 Uhr Oelze, Adventsausstellung

am 1. Advent, Sonntag, dem 01.12.2019

14.00 - 18.00 Uhr Oelze, Adventsausstellung, Lichterkirche

am 2. Advent, Sonntag, dem 08.12.2019

13.30 Uhr Katzhütte, Bergweihnacht

am 3. Advent, Sonntag, dem 15.12.2019

15.00 Uhr Oelze

am 4. Advent, Sonntag, dem 22.12.2019

14.00 Uhr Katzhütte, Krippenspiel

Veranstaltungen in der Kirchengemeinde und im Kirchspiel:

Christenlehre (Kl. 1 - 6):

montags um 15.30 Uhr in Oelze

Konfirmandenunterricht:

dienstags um 17.30 Uhr in Oelze

Flötengruppe:

dienstags um 15 Uhr in Allendorf

Kirchenchorproben:

mittwochs um 19.30 Uhr in Oberhain

Posaunenchorproben:

dienstags um 18.30 Uhr in Königsee

Frauenkreis:

in Oelze: jeweils am letzten Donnerstag im Monat um 14.30 Uhr
in Katzhütte: jeweils am letzten Donnerstag im Monat um 19 Uhr

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen. Außerdem können Sie unsere vierteljährlich herausgegebenen „**Kirchspielnachrichten**“ über das Pfarramt beziehen. Der Bezug ist für Mitglieder unserer Kirchengemeinden kostenlos.

Im Namen der Gemeindegemeinderäte unseres Kirchspiels wünsche ich allen Geburtstagskindern und Jubilaren Gottes Segen!

Ihr Pfarrer Frank Fischer
Ev.-Luth. Pfarramt Oberhain
Oberhain Nr. 12, 07426 Königsee
Tel. 036738 / 42627

Stadt Schwarzatal

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Stadtrates

In der 07. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schwarzatal am 16.10.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 046-07/2019 vom 16.10.2019

Beratung und Beschluss zur Beauftragung der Bürgermeisterin der Landgemeinde Stadt Schwarzatal zur Prüfung der Änderung der Verwaltung

Abstimmungsergebnis: JA: 13; Nein: 1; Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 047-07/2019 vom 16.10.2019

Beratung und Beschluss zur Beauftragung einer anwaltlichen Vertretung

Abstimmungsergebnis: JA: 13; Nein: 1; Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 048-07/2019 vom 16.10.2019

Beratung und Beschluss zur Änderung des § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Stadt Schwarzatal

Abstimmungsergebnis: JA: 15; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 049-07/2019 vom 16.10.2019

Beratung und Beschluss zum Kauf eines Winterdienstfahrzeuges
Abstimmungsergebnis: JA: 15; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 050-07/2019 vom 16.10.2019

Beratung und Beschluss zum Holzeinschlag
Abstimmungsergebnis: JA: 15; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 051-07/2019 vom 16.10.2019

Beratung und Beschluss zur Veräußerung von Flurstücken
Abstimmungsergebnis: JA: 15; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil**Beschluss Nr. 052-07/2019 vom 16.10.2019**

Beratung und Beschluss zum Verkauf von unvermessenen Teilflächen
Abstimmungsergebnis: JA: 15; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) während der Dienstzeiten einzusehen.

Kathrin Kräupner
 Beauftragter

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Schwarzatal über die Freiwilligen Feuerwehren

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 07. Januar 1992 (GVBl. S. 23), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl. S. 317), § 55 Satz 2 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74) hat der Stadtrat der Stadt Schwarzatal in seiner Sitzung am 05.09.2019 folgende

Satzung (Feuerwehrsatzung und Wasserwehrdienstsatzung)

beschlossen:

§ 1

Organisation, Bezeichnung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schwarzatal ist als öffentliche Feuerwehr (§ 3 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 ThürBKG) eine rechtlich unselbständige städtische Einrichtung (§ 10 Abs. 3 ThürBKG). Sie führt die Bezeichnung

„Freiwillige Feuerwehr Stadt Schwarzatal“

(2) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schwarzatal besteht aus dem Zusammenschluss aller Freiwilligen Feuerwehren der Ortsteile der Stadt Schwarzatal.

(3) Sie führen in den Bezeichnungen den Namen der Stadt und des jeweiligen Ortsteils wie folgt:

Freiwillige Feuerwehr Stadt Schwarzatal – Ortsteil Mellenbach-Glasbach

Freiwillige Feuerwehr Stadt Schwarzatal – Ortsteil Meuselbach-Schwarzühle

Freiwillige Feuerwehr Stadt Schwarzatal – Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald

Freiwillige Feuerwehr Stadt Schwarzatal – Ortsteil Lichtenhain/Bergbahn

(4) Sie sind eigenständige Feuerwehren unter der Gesamtleitung des Stadtbrandmeisters.

(5) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedienen sie sich der Unterstützung der Feuerwehrvereine (§ 18).

§ 2

Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren umfassen den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 9 ThürBKG, und die Sicherheitswache (§ 22 ThürBKG), und den Wasserwehrdienst im Sinne von § 55 Thüringer Wassergesetz.

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Stadt Schwarzatal die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 3

Gliederung der Freiwilligen Feuerwehren

Die Freiwilligen Feuerwehren gliedern sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung
2. Alters- und Ehrenabteilung
3. Jugendabteilung

§ 4

Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Stadt Schwarzatal Ersatz verlangen.

(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Wehrführer und der Wehrführer dem Stadtbrandmeister unverzüglich anzuzeigen

- im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
- Verluste der oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Stadt Schwarzatal in Frage kommen, ist die Anzeige an die Stadt über die Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal weiterzuleiten.

§ 5

Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren

(1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehren aufgenommen werden (Fachberater).

(2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Stadt Schwarzatal haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Stadt Schwarzatal zur Verfügung stehen. Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein. Sie müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und dürfen in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben. Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nach § 3 erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, soweit die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit in diesem Fall jährlich durch ärztliches Attest nachgewiesen wird (§ 13 Abs. 1 ThürBKG).

(3) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren sollen Einwohner der Stadt Schwarzatal sein.

(4) Die Aufnahme in die Freiwilligen Feuerwehren ist schriftlich beim Wehrführer zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(5) Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage einer amtsärztlichen Bescheinigung verlangt werden.

(6) Auf Vorschlag des Wehrführers entscheidet der Bürgermeister über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 3 ThürBKG).

(7) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

§ 6

Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

- a) der Vollendung des 60. Lebensjahres bzw.
- b) in den Fällen des § 13 Absatz 1 S. 2 ThürBKG spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres
- c) dem Austritt
- d) dem Ausschluss
- e) dem Tod.

(2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Wehrführer erklärt werden.

(3) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Stadtbrandmeisters, in Ortsteilen auch des Wehrführers, entpflichten (§ 13 Abs. 5 ThürBKG). Ein wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung und/oder bei angesetzten Übungen, grobe Verletzungen der Dienstpflichten, grobe Gefährdung der Disziplin oder Einsatzbereitschaft der Wehr, dem Ansehen der Feuerwehr schädigendes Verhalten oder wiederholtes Nichtbefolgen von Weisungen von Vorgesetzten und Führungskräften. Mit der Entpflichtung endet die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 7

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen aller Feuerwehren der Stadt Schwarzatal wählen aus ihrer Mitte den Stadtbrandmeister und dessen Stellvertreter, die Wehrführer, die stellvertretenden Wehrführer sowie die Mitglieder des Feuerwehrausschusses.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben

- die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Stadtbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen,
- die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Stadtbrandmeisters, des Wehrführers oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
- bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
- am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

(3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.

(4) Absätze 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.

(5) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gilt § 5 Abs. 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO).

§ 8

Ordnungsmaßnahmen

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Stadtbrandmeister nach Anhörung durch den Feuerwehrausschuss ihm

- eine Ermahnung,
 - einen mündlichen Verweis
- aussprechen.

Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

§ 9

Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Erreichens der Altersgrenzen gem. § 5 Abs. 2, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

(2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

- durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Stadtbrandmeister oder Wehrführer erklärt werden muss,
- durch Ausschluss (§ 6 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend).

(3) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung können zu Mitgliedern des Feuerwehrausschusses gewählt werden.

§ 10

Jugendabteilung

(1) Die Jugendabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Schwarzatal führen den Namen

„Jugendfeuerwehr Stadt Schwarzatal - Ortsteil Mellenbach-Glasbach“
 „Jugendfeuerwehr Stadt Schwarzatal - Ortsteil Meuselbach-Schwarzühle“

„Jugendfeuerwehr Stadt Schwarzatal - Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald“

„Jugendfeuerwehr Stadt Schwarzatal - Ortsteil Lichtenhain/Bergbahn“

(2) Die Jugendabteilungen der Ortsteilwehren sind der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis - in der Regel - zum vollendeten 16. Lebensjahr. Sie gestalten ihr Jugendleben als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach ihrer eigenen Jugendordnung.

(3) Vor dem Eintritt in die Jugendfeuerwehr ist das schriftliche Einverständnis der gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(4) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Schwarzatal unterstehen die Jugendabteilungen der Ortsteilwehren der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Stadtbrandmeister als Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehr und durch den Wehrführer, die sich dazu des Jugendfeuerwehrwartes bedienen.

§ 11

Stadtbrandmeister, stellvertretender Stadtbrandmeister

(1) Gesamtleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schwarzatal ist der Stadtbrandmeister.

(2) Der Stadtbrandmeister wird von den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(3) Die Wahl findet grundsätzlich anlässlich einer gemeinsamen Jahreshauptversammlung (§§ 14 und 15) der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Schwarzatal statt.

(4) Gewählt werden kann nur, wer einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Schwarzatal angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt. Die Aufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen.

(5) Der Stadtbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Schwarzatal ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Schwarzatal und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehren zu sorgen und den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Stadtbrandmeister, die Wehrführer und der Feuerwehrausschuss zu unterstützen.

(6) Der stellvertretende Stadtbrandmeister hat den Stadtbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Stadtbrandmeister gewählt wird. Andernfalls hat der Bürgermeister so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilungen einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden Stadtbrandmeisters stattfinden kann. Der stellvertretende Stadtbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Schwarzatal ernannt.

§ 12

Wehrführer, stellvertretender Wehrführer

(1) Die Wehrführer führen die Freiwilligen Feuerwehren in den Ortsteilen nach Weisung des Stadtbrandmeisters. Die Wehrführer werden von den aktiven Angehörigen der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 15 Abs. 1) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt. Die Aufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen.

(2) Der stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfalle zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 14 Abs. 1) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt. Die Aufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen.

(3) Für den Wehrführer und dessen Stellvertreter gilt § 11 Abs. 5 Satz 1 entsprechend.

§ 13 Feuerwehrausschuss

(1) Zur Unterstützung und Beratung des Stadtbrandmeisters und der Wehrführer bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wird für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Schwarzatal ein Feuerwehrausschuss gebildet.

(2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Stadtbrandmeister als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, den Wehrführern, je einem Angehörigen der Einsatzabteilungen und einem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung.

(3) Die Wahl der Vertreter der Einsatzabteilungen, des Vertreters der Alters- und Ehrenabteilung und der Jugendfeuerwehrwarte erfolgt in der Jahreshauptversammlung auf die Dauer von fünf Jahren. Wahlberechtigt sind die Angehörigen der Einsatzabteilung und der Alters- und Ehrenabteilung. Der Jugendfeuerwehrwart soll mindestens 18 Jahre alt und in der Regel nicht älter als 35 Jahre sein. Er muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein und soll den Gruppenführerlehrgang an einer Landesfeuerwehrschule mit Erfolg abgelegt sowie einen Lehrgang an einer Jugendbildungsstätte besucht haben.

(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er hat den Feuerwehrausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehren oder andere Personen zu Sitzungen einladen.

(5) Der Stadtbrandmeister, sofern er nicht nach Absatz 2 den Vorsitz führt, und sein Stellvertreter haben das Recht, jederzeit an den Sitzungen teilzunehmen. Sitzungstermine sind ihnen rechtzeitig bekannt zu geben. Über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 14 Jahreshauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Stadtbrandmeisters findet jährlich eine Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren statt.

(2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Stadtbrandmeister einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(3) Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens zwei Wochen vorher schriftlich bekannt zu geben.

(5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilungen. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist gemäß § 30 Abs. 2 Satz 2 ThürKGG ein Antrag abgelehnt. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

§ 15 Wahl des Stadtbrandmeisters, des stellvertretenden Stadtbrandmeisters, der Wehrführer, der stellvertretenden Wehrführer, der zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses

(1) Die nach dem ThürBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.

(2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens zwei Wochen vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 14 Abs. 5 Satz 2 und 3 entsprechend.

(3) Der Stadtbrandmeister, sein Stellvertreter, die Wehrführer, die stellvertretenden Wehrführer, der Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung für den Feuerwehrausschuss und die Jugendfeuerwehrwarte werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stim-

menhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat soviel Stimmen, wie sonstige Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Absatz 3 Satz 1) kann, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten mehrheitlich zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden.

(5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Stadtbrandmeisters, seines Stellvertreters, der Wehrführer und der stellvertretenden Wehrführer ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Ernennung zum Ehrenbeamten sowie zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben.

§ 16 Feuerwehvereine

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren können sich zu privatrechtlichen Feuerwehvereinen zusammenschließen. Näheres regelt die Vereinssatzung.

§ 17 Wasserwehrdienst

(1) Die Stadt Schwarzatal richtet einen Wasserwehrdienst nach § 55 Satz 2 ThürWG ein. Die Aufgabe des Wasserwehrdienstes wird durch die Feuerwehr als Teil ihrer Aufgaben wahrgenommen. Der Wasserwehrdienst umfasst die Schaffung der erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen sowie die organisatorischen Vorkehrungen zur Abwehr von Wassergefahren durch Überschwemmungen oder andere Ereignisse im Gemeindegebiet, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten ist.

(2) Maßnahmen des Wasserwehrdienstes sind geboten, wenn eine abstrakte Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegt oder Störungen dieser bereits eingetreten sind.

§ 18 Aufgaben des Wasserwehrdienstes

(1) Die Stadt Schwarzatal trifft zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Wasserwehrdienst auf Vorschlag des Stadtbrandmeisters die erforderlichen Maßnahmen.

(2) Sie hält die Ausrüstung der Einsatzkräfte sowie die technische Ausstattung zur Gefahrenabwehr bereit. Der Freiwilligen Feuerwehr obliegt die Aus- und Weiterbildung der Kräfte des Wasserwehrdienstes.

(3) Zur Abwehr von Wassergefahren obliegen dem städtischen Wasserwehrdienst folgende Aufgaben:

- a) über Warnhinweise und Wasserstandsmeldungen des Landes hinausgehende Beobachtungen der örtlichen Wasserstandentwicklung und Eisführung sowie Beurteilung dieser im Hinblick auf die Bedrohung der Bevölkerung, deren Hab und Gut, der Gewerbeflächen und der Verkehrswege,
- b) Warnung betroffener Personen (z. B. Bevölkerung, Gewerbebetriebe, Industrie) bei Überschwemmungsgefahren,
- c) Kontrolle der Situation an wasserwirtschaftlichen Anlagen,
- d) Beobachtung gefährdeter Objekte,
- e) bei Verschärfung: Einrichtung von Wachdiensten,
- f) Bekämpfung bestehender Auswirkungen von Wassergefahren durch Überschwemmungen,
- g) Sicherung von Schadstellen an gefährdeten Objekten,
- h) Übungen der Alarmierungswege und der Abwehrmaßnahmen zur praktischen Überprüfung der Alarm- und Einsatzplanungen,
- i) Anleitung zur Selbsthilfe der Bevölkerung.

(4) Die Gemeinde stellt in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr einen Organisationsplan der Kräfte des Wasserwehrdienstes auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

- a) die Beschreibung und Bezeichnung der Deich- und Flussabschnitte sowie der Anlagen an den Gewässern,
- b) die Beschreibung und Bezeichnung der gefährdeten Infrastruktur im innerörtlichen Bereich gemäß der bisherigen Ereignisse und der vorliegenden Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten,
- c) den Leiter des Einsatzes, seinen Stellvertreter und die vorgeplanten Kräfte, sowie deren Erreichbarkeit,
- d) die Art der Alarmierung,
- e) den Sammlungsort,

- f) die Ablösung und Versorgung,
- g) die Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel,
- h) das Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel,
- i) die Art und Weise der Nachrichtenübermittlung.

Der Organisationsplan ist zusammen mit der Satzung ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

(5) Für die Alarmierung und den Einsatz des Wasserwehrdienstes stellt die Stadt Schwarzatal auf der Grundlage des Organisationsplanes der Kräfte des Wasserwehrdienstes einen Hochwasseralarm- und Einsatzplan auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

- a) die örtliche Gefährdung und die Gefahrenbereiche,
- b) den Beginn und die Art der Gefährdung (Bezugspegel),
- c) die einzuleitenden Maßnahmen,
- d) die erforderlichen Kräfte und Mittel,
- e) die zu alarmierenden Personen und die Sammlungsorte.

Die Gemeinde schreibt in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr den Hochwasseralarm- und Einsatzplan mindestens alle drei Jahre oder aus konkretem Anlass fort. Die Fortschreibung ist dem betreffenden Personenkreis bekannt zu geben und im Vorfeld mit betroffenen Nachbargemeinden und der Katastrophenschutzbehörde abzustimmen.

§ 19

Zuständigkeit für den Wasserwehrdienst

Zur Abwehr von Wassergefahren im Stadtgebiet ist der Bürgermeister als Leiter des Wasserwehrdienstes zuständig. Der Bürgermeister ruft im Einsatzfall den Wasserwehrdienst aus. Der Leiter des Einsatzes nimmt die Befugnisse und Aufgaben der Stadt am Einsatzort wahr und leitet nach den Weisungen des Bürgermeisters die Maßnahmen des Wasserwehrdienstes am Einsatzort. Der Einsatzleiter trifft nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Entscheidungen über die Einsatzmaßnahmen am Gefahren- und Einsatzort. Über eingeleitete Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung sind die zuständigen Stellen zu informieren.

§ 20

Beteiligte am Wasserwehrdienst

(1) Der Leiter des Wasserwehrdienstes kann in den Wasserwehrdienst regulär aufnehmen:

- a) Die Mitarbeiter der Stadtverwaltung,
- b) Die Bewohner der Stadt ab dem 18. Lebensjahr unter angemessener Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse (§ 55 Satz 3 ThürWG).

Der Bürgermeister entscheidet über den Antrag auf Aufnahme in den Wasserwehrdienst. Die Aufgenommenen bilden zusammen mit der Feuerwehr den regulären Wasserwehrdienst.

(2) Personen, die im Hochwasserfall aufgefordert oder freiwillig mit Zustimmung des Einsatzleiters bei der Gefahrenbekämpfung Hilfe leisten, gehören für die Dauer des Einsatzes dem Wasserwehrdienst temporär an.

(3) Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden oder nach Abs. 2 aufgefordert oder freiwillig Hilfe leisten, werden hierbei im Auftrag der Stadt tätig. Sie unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Dienstes der Weisungsbefugnis des Leiters des Einsatzes oder einer von ihm beauftragten Person.

(4) Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden, nehmen, soweit erforderlich, an den Schulungen des Landes und der Kommunen sowie an Übungen teil.

§ 21

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Satzung der Stadt Oberweißbach/Thüringer Wald über die Freiwillige Feuerwehr vom 25.03.2009 außer Kraft die Satzung der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle über die Freiwillige Feuerwehr vom 11.04.2013 außer Kraft die Satzung der Gemeinde Mellenbach-Glasbach über die Freiwillige Feuerwehr vom 31.03.2009 außer Kraft

Schwarzatal, den 29.10.2019
Stadt Schwarzatal
Kräupner
Bürgermeisterin

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schwarzatal

- Landgemeinde -

Aufgrund der §§ 19 Abs.1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), hat der Stadtrat der Stadt Schwarzatal in seiner Sitzung am 05.09.2019 die folgende Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schwarzatal beschlossen:

Artikel 1

Inhalt der Änderungen

Der § 3 erhält folgende neue Fassung:

§ 3

Ortsteile

Das Stadtgebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

Mellenbach-Glasbach,
Meuselbach-Schwarzühle,
Oberweißbach/Thür. Wald,
Lichtenhain/Bergbahn

Der § 4 erhält folgende neue Bezeichnung:

§ 4

Ortsteile mit Ortschaftsverfassung (Ortschaften)

Der § 4 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

(1)

Der Ortsteil Mellenbach-Glasbach erhält eine Ortschaftsverfassung gemäß § 45 ThürKO. Die Ortschaft trägt die Bezeichnung Mellenbach-Glasbach.

Der Ortsteil Meuselbach-Schwarzühle erhält eine Ortschaftsverfassung gemäß § 45a ThürKO. Die Ortschaft trägt den Namen Meuselbach-Schwarzühle.

Die Ortsteile Oberweißbach/Thür. Wald und Lichtenhain/Bergbahn erhalten zusammengefasst zu einer neuen Ortschaft eine gemeinsame Ortschaftsverfassung gemäß § 45a ThürKO. Die zusammengefasste Ortschaft trägt den Namen Oberweißbach/Thür. Wald.

Die räumliche Abgrenzung der Ortschaften ergibt sich aus dem Gemeindegebiet der ehemaligen Gemeinden 1. - 3. zum 31.12.2018.

Der § 7 erhält die folgende Fassung

§ 7

Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung der Stellvertreter.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 16.03.2019 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwarzatal, den 29.10.2019
Stadt Schwarzatal
Kräupner
Bürgermeisterin

Nichtamtlicher Teil

Stadt Schwarzatal

Mitteilungen

Stadt Schwarzatal
Freiwillige Feuerwehren Stadt Schwarzatal

Einladung

**zur gemeinsamen Jahreshauptversammlung
(Wahlversammlung) der Freiwilligen Feuerweh-
ren der Stadt Schwarzatal**

**am Freitag, den 06.12.2019, um 19.00 Uhr
im Vereinshaus Hirsch in Meuselbach, Laubtalstraße 14**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Versammlungsleiter
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung
3. Wahl des Wahlleiters, der Wahlkommission und des Schriftführers
4. Wahl des Stadtbrandmeisters der Stadt Schwarzatal
5. Wahl des Stellvertretenden Stadtbrandmeisters der Stadt Schwarzatal
6. Wahl des Wehrführers Feuerwehr Mellenbach-Glasbach
7. Wahl des Stellvertretenden Wehrführers Feuerwehr Mellenbach-Glasbach
8. Wahl des Wehrführers Feuerwehr Meuselbach-Schwarzühle
9. Wahl des Stellvertretenden Wehrführers Feuerwehr Meuselbach-Schwarzühle
10. Wahl des Wehrführers der Feuerwehr Oberweißbach
11. Wahl des Stellvertretenden Wehrführers Feuerwehr Oberweißbach
12. Wahl des Wehrführers Feuerwehr Lichtenhain/Bergbahn
13. Wahl des Stellvertretenden Wehrführers Feuerwehr Lichtenhain/Bergbahn
14. Wahl des Jugendfeuerwehrwartes Feuerwehr Mellenbach-Glasbach
15. Wahl des Stellvertretenden Jugendfeuerwehrwartes Feuerwehr Mellenbach-Glasbach
16. Wahl des Jugendfeuerwehrwartes Feuerwehr Meuselbach-Schwarzühle
17. Wahl des Stellvertretenden Jugendfeuerwehrwartes Feuerwehr Meuselbach-Schwarzühle
18. Wahl des Jugendfeuerwehrwartes Feuerwehr Oberweißbach
19. Wahl des Stellvertretenden Jugendfeuerwehrwartes Feuerwehr Oberweißbach
20. Wahl Vertreter Alters- und Ehrenabteilung für den Feuerwehrausschuss
21. Wahl Vertreter Einsatzabteilung Mellenbach-Glasbach für den Feuerwehrausschuss
22. Wahl Vertreter Einsatzabteilung Meuselbach-Schwarzühle für den Feuerwehrausschuss
23. Wahl Vertreter Einsatzabteilung Oberweißbach für den Feuerwehrausschuss
24. Wahl Vertreter Einsatzabteilung Lichtenhain/Bergbahn für den Feuerwehrausschuss
25. Schlusswort des neu gewählten Stadtbrandmeisters

Schwarzatal, den 29.10.2019
Kräupner
Bürgermeisterin

Ortschaft Oberweißbach

Veranstaltungen

Faschingstermine Carneval Club Oberweißbach

- 11.11.19**
11:11 Uhr Schlüsselübergabe auf dem Markt
Für Verpflegung ist gesorgt...
- 16.11.19**
19:11 Uhr Büttensabend
„50. Jahre Carneval Club Oberweißbach“

Vereine und Verbände

Alles geht einmal vorbei, auch die 50. Kirmes in Oberweißbach

Es wurde bei der Vorbereitung der Kirmes keine Mühe gescheut, um wieder etwas für Jung und Alt auf die Beine zu stellen. Am 6. Oktober bereits Festgottesdienst in der Hoffnungskirche, der Verein natürlich in Original Südthüringer Kirmestracht versteht sich. Es hat alles gut angefangen, bis auf die Tatsache das unsere Vereins-Werbetafel am Ortseingang von Cursdorf kommend, durch eine andere Wahlwerbetafel plötzlich verdeckt wurde. Auf schriftliche Nachfrage hat sich dann auch jemand gemeldet, aber außer Gerede hat sich nichts getan. Ein kleiner Verein der wirklich was für seine Heimatstadt tut ist eben nichts Wert.

Zelt Auf- und Abbau mit unseren jugendlichen Helfern und Uwe Hujer, die wieder zahlreich und pünktlich erschienen sind, auch wenn der ein oder andere erst früh schlafen ging. Das war eine super Leistung von Euch. Dafür bedanken sich alle Mitglieder auf das Herzlichste.

Der erste Kirmestanz am Samstag mit der Kirsch-Formation war gut besucht. Am Sonntag die Ständchen durch den gesamten Ort, selbstverständlich mit Einkehr bei unseren älteren Mitbürgern in (Spahnien) und bei der AWO am Markt. Auch für uns ist es immer wieder eine Freude zu sehen, wie sich Omas und Opas freuen über ein Ständchen mit den Rehbachtalern.



Die Tage bis zu den Scharpschen am Donnerstag wurden genutzt um mal durch zu schnaufen und Vorbereitungen zu treffen. Die Scharpsche gingen weg wie negs. Die Kirmesfrauen verstehen es halt immer wieder top Qualität zu liefern, das zeigt allein die Liste der Vorbestellungen mit über 700 Stück.

Am Abend dann der Festkommers zum 50-jährigen Jubiläum soll uns, laut Rückmeldung vieler Anwesender, recht gut gelungen sein. Das freut uns natürlich. Oberweißbacher und Lichtenhainer Vereine, neue Stadt- und Ortschaftsräte sowie Bürgermeisterin und Ortschaftsbürgermeister wurden geladen und sie kamen alle Zahlreich.

Danke im Namen aller Vereinsmitglieder.

An dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön an die ehemaligen Stadträte Oberweißbachs und den Bürgermeister Bernhard Schmidt für die jahrelange Unterstützung unseres Vereins.

Freitag Kinderkirmes, wir hatten uns richtig Mühe gemacht mit kostenlosem Kinderkarussell, Hüpfburg von der Sparkasse, Spielgeräten vom Jugendförderverein und kostenlosem Puppentheater. Obendrauf gab es noch für alle Kinder ein Getränk gratis. Mit Sonnenschein ging's los und dann mußten alle in's Zelt flüchten. Nach dem Puppentheater versuchten wir die Hüpfburg wieder trocken zu bekommen, was uns aber in der Kürze der Zeit nicht gelang.

Ohne Regen ging es dann gegen 19.00 Uhr zum Laternenumzug, der von den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr begleitet und abgesichert wurde. Auch dafür den Kameraden und vor allem den Gewerbetreibenden die die Kinderkirmes mit finanziert haben ein herzliches Dankeschön.



Die Onkel Ole Band am Nachkirmes-Samstag hat mit guter Musik zu einer rundum gelungenen Kirmes beigetragen. Getreu dem wahren Wort der Alten, Einigkeit wird uns erhalten, sei das Bestreben immerfort, ONSE KERMSE für unsren Heimatort.

Kirmesverein Oberweißbach e.V.
K-P Walther

Kreisjugendspiele des Landkreises Sonneberg



Die Jungen und die Mädchen der Altersklasse U13 des SV 1860 Oberweißbach haben bei den Kreisjugendspielen des Landkreises Sonneberg sehr erfolgreich abgeschnitten. Die Jungs erkämpften sich den 1. Platz und die Mädchen konnten sich über die Silbermedaille freuen.

So ist der Trainingsgruppe von Trainer Lutz Pohl ein toller Saisonstart gelungen. Auch unseren beiden U16 Mädchen Tia und Maja gelang mit den Mädchen des SV Stahl 90 Schmiedefeld ebenfalls der erste Platz. Doch die nächste große Herausforderung wartet schon auf unser U14 Team in der Thüringer Landesmeisterschaft. Viel Glück!



Ortschaft Mellenbach-Glasbach

Vereine und Verbände

Kirmes 2019 Mellenbach-Glasbach



Hiermit möchten wir uns als erstes für eine gelungene Kirmes 2019 bei allen Gästen, Helfern und Sponsoren bedanken. Der Preisdoppelkopf war gut besucht. Am ersten Wochenende mit: Kirmes abholen, Ständchen und Kinderkirmes hatten unsere Gäste und wir trotz des schlechten Wetter's viel Spaß. Am zweiten Wochenende fanden die Abendveranstaltungen statt. Mottoparty und Kirmestanz waren Party, Tanz und Spaß für alle! Der Sonntag machte seinem Namen alle Ehre. Bei strahlendem Sonnenschein fanden der Frühschoppen, Mittagessen, Kaffeetrinken und Tombola im Freien statt -Mitte Oktober!! Super Veranstaltung mit super Gästen. Wir freuen uns schon jetzt auf die Kirmes 2020.

Die Kirmesgesellschaft.



Generationen trainieren gemeinsam

Am 16.10.2019 fand in der Turnhalle Mellenbach eine Sportveranstaltung zum Thema „Faszientraining“ statt. Hierzu hatte die Fun-Sport-Frauengruppe den Trainer Ronny Naumann eingeladen, der bereits zum 3. Mal für uns dieses Trainingsprogramm durchführte. An diesem Abend haben auch die Mitglieder der Sportgruppe „Funtastics“ Mellenbach und einige Gastportler teilgenommen. Der Trainer Ronny Naumann bietet in Rudolstadt Kurse zum Thema „Schmerzfreitraining und Faszien Yoga nach Liebscher und Bracht an.“

Diana Krell
Leiterin der Fun-Sport-Frauengruppe
Mellenbach-Glasbach



Schulen / Kindereinrichtungen

Einladung

Tradition muss man leben und gestalten.
Thorsten Troschka

Und das werden wir auch in diesem Jahr mit unserem **traditionellen Abgrillen** umsetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Kooperationen, Netzwerke und Geschäftspartnerschaften haben bei uns einen hohen Stellenwert. Daher schaffen wir in jedem Jahr die Gelegenheit für einen ungezwungenen, persönlichen Austausch außerhalb von Büros und Geschäftsräumen. Wir möchten uns erlauben, Sie dazu einzuladen und erwarten Sie **im idyllischen Innenhof unserer Freien beruflichen Schule für Therapie, Pädagogik und Pflege in Heldringen**. Neben angenehmen Gesprächen mit interessanten Gesprächspartnern bieten wir Leckeres vom Grill und so manchen guten Tropfen. Also halten Sie diesen Termin für uns frei und feiern Sie mit uns diese Tradition.

Ort: **Karl-Marx-Straße 21,
98746 Mellenbach-Glasbach**
Datum: **22. Oktober 2019 ab 15.00 Uhr**

Wir freuen uns auf Sie.
Dr. Krauspe, Geschäftsführer

Bitte informieren Sie uns bis zum 18.10.2019 über Ihre Teilnahme.

Telefon: 034673 / 760-0
Fax: 034673 / 760-31
E-Mail: ibkm@ibkm-schulen.de

Ortschaft Meuselbach-Schwarzühle

Veranstaltungen

Große Silvester-Party 2019

GALAXIS
Die Tanzband aus Königsee

Vereinshaus Hirsch
Laubtalstr. 14 • Meuselbach



**Kartenvorverkauf
ab 20.10.19**
Raumausstatter Werner



Beginn: 20.00 Uhr
Eintritt: 15,00 Euro
Inkl. Getränk zur Begrüßung



Präsentiert vom Meuselbacher Carneval Club

Einladung zur Kleintierschau

Der Kleintierzuchtverein Meuselbach e.V. führt
am Samstag, den 30.11.2019
und Sonntag, den 01.12.2019

eine Kleintierschau in Meuselbach im Vereinshaus „Hirsch“ durch.

Grund hierfür ist das 110-jährige Vereinsjubiläum. Ausgestellt werden Hühner, Tauben, Zwerg-Hühner und Kaninchen.

Öffnungszeiten: Sa. 30.11.2019 9 - 18 Uhr
So. 01.12.2019 9 - 16 Uhr

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.
Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Der Vorstand

Vereine und Verbände

Verleihung des großen Brandschutzehrenzeichens am Bande

Am Samstag, den 26.10.2019 lud der Feuerwehrverein von Meuselbach Schwarzmühle seine Mitglieder zu einem ungezwungenen, gemütlichen Abend mit Spanferkel und Bier ein. Groß war die Verwunderung als unsere Bürgermeisterin Frau Kräupner, die Kameraden Ulli Klotz und Dietmar Karmitschky vom Kreisfeuerwehrverband und sogar der Landrat Herr Marko Wolfram erschienen sind.

Das Geheimnis war schnell gelüftet. Der Hauptgrund unserer Feier war die Verleihung des großen Brandschutzehrenzeichens am Bande für 70 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr für unseren Kameraden Hans Schneider und für 50 Jahre treue Dienste für unseren Kameraden Bernd Heinze. Sichtlich überrascht und erfreut nahmen die Kameraden ihre Glückwünsche entgegen und ließen es sich nicht nehmen, die ein oder andere „Geschichte“ aus ihrem Feuerwehrleben zu erzählen.

An dieser Stelle gilt es nochmals, unseren beiden Kameraden Dank für die vielen aufopferungsvollen Jahre zu sagen, da sie maßgeblich mit Ihrem Tun und Handeln die Entwicklung unserer Feuerwehr in Meuselbach und der ganzen Region mitgestaltet haben.

Gemeinde Schwarzburg

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Nachruf

Tief erschüttert nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Gemeinderatsmitglied

Burgunde Heunemann

Für ihre Verdienste und ihren Einsatz für die Allgemeinheit wird ihr die Gemeinde Schwarzburg stets ein ehrendes Gedenken bewahren. Unsere aufrichtige und herzliche Anteilnahme gilt ihrer Familie und Angehörigen.

Schwarzburg im Oktober 2019

Heike Printz
Bürgermeisterin

Gemeinderat
Gemeinde Schwarzburg
Gemeinde Schwarzburg

Schulen / Kindereinrichtungen

Staatliche Grundschule Meuselbach

Hauptstraße 80
98744 Schwarzatal, OT Meuselbach-Schwarzmühle
Tel. 03 67 05/6 03 95, Fax 03 67 05/6 02 90

Anmeldungen für den Besuch der Grundschule Meuselbach für das Schuljahr 2020/21

Werte Eltern der künftigen Schulanfänger,

im Vorfeld unserer Schulanmeldung führen wir am

Dienstag, den 03.12.2019, um 19:30 Uhr,

in der Grundschule Meuselbach eine Informationsveranstaltung für die Eltern der künftigen Schulanfänger durch, um Fragen zu beantworten, die Anmeldeformulare auszuhändigen und um verschiedene Aspekte der Einschulung zu beleuchten. Die **Schulanmeldung** selbst findet dann am

Dienstag, den 10.12.2019, von 15:00 bis 18:00 Uhr,

in der Grundschule Meuselbach statt. Näheres dazu erfahren Sie am 03.12.2019 im Elternabend. Anzumelden sind alle Kinder, die bis zum 01. August 2020 sechs Jahre alt werden.

Mitzubringen ist die **Geburtsurkunde** oder das **Familienstammbuch**.

Vorzeitige Einschulung:

Auf Antrag der Eltern kann ein Kind angemeldet werden, dass am 30. Juni 2020 mindestens fünf Jahre alt ist. Die Entscheidung darüber trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt (§119 der Thüringer Schulordnung).

Sollten Sie zum vorgegebenen Termin verhindert sein, schicken Sie bitte einen kompetenten Vertreter.

Mit freundlichen Grüßen

gez. M. Engel
Schulleiterin

gez. K. Turinsky
Beratungslehrerin

Vereine und Verbände

Nachruf

Mit dem Tod eines lieben Menschen verliert man vieles, niemals aber die gemeinsam verbrachte schöne Zeit.

Wir trauern um unser Gründungs- und langjähriges Vorstandsmitglied

Burgunde Heunemann

Als Gründungsmitglied war Burgunde über viele Jahre im Vorstand des Kultursaalvereins Schwarzburg e.V. tätig. Stets einsatzfreudig und mit vollem Elan konnten wir auf ihre Mitarbeit zählen. In der Kirmesgesellschaft Schwarzburg war sie bereits über 40 Jahre ein zuverlässiges und traditionsbewusstes Mitglied.

Burgunde wird uns unvergessen bleiben und sehr fehlen.

Vorstand und Mitglieder:
Förderverein „Zur Erhaltung des Kultursaaales Schwarzburg“ e.V.
Kirmesgesellschaft Schwarzburg

Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit müssen wir von unserem langjährigen Vereinsmitglied

Burgunde Heunemann

Abschied nehmen.

Mit ihr haben alle Vereine und der Schwarzburgbund eine sehr engagierte und allseitig geachtete Persönlichkeit verloren.

Sie hat mit ihrem Wirken einen unschätzbaren Beitrag in der Arbeit der Vereine geleistet. Es wird sehr schwer die entstandene Lücke zu schließen.

Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrer Familie und ihren Freunden.

Schwarzburg, im Oktober 2019

Die Mitglieder von „FreiBadverein“, „Förderverein des Kindergarten Waldstrolche“, „Kegelverein“, „Kirmesgesellschaft“, „Kultursaalverein“, „Schlossverein“, „Trachtenverein“, „Verein kinderfreundliches Schwarzburg“ und Schwarzburgbund

18. Kürbisfest in Schwarzburg

Herrliches Wetter, viele Besucher und eine gute Resonanz, dass war unser diesjähriges Kürbisfest.

Das Fest hat sich im Landkreis und weit darüber hinaus einen Namen gemacht.

Bereits noch während des Aufbaues kamen schon die ersten Gäste.

Auch konnten wir in diesem Jahr neue Händler, passend für das Kürbisfest gewinnen. Besonders haben wir uns gefreut, dass die Brandmalerei für unsere Kinder so guten Zuspruch gefunden hat. Aber vieles wäre nicht möglich gewesen, wenn wir nicht die prima Unterstützung durch Mitglieder aus den örtlichen Vereinen, den Backfrauen für den leckeren Kuchen, unserem Koch Simon Kress, für die schmackhafte Kürbissuppe, Judith Schmidt und Dagmar Becker für den eingemachten Kürbis, dem Hotel Zum Wildpark, für die schnelle Reaktion für die zusätzliche Grillware, der Gemeinde und nicht zu vergessen den kräftigen Burschen beim Auf- und Abbau der Verkaufshütten, gehabt hätten!

Danke an Mike Franke, für den unkomplizierten Transport der Biokürbisse aus Oberhasel.

Kurz gesagt, so muss es funktionieren und dann macht es Spaß!

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei den Mitgliedern des Kultursaalvereins, welche in diesem Jahr 12 Feste und Feierlichkeiten organisiert und durchgeführt haben. Darüber hinaus wurden weiterhin Erhaltungsmaßnahmen am Kultursaal erledigt.

Dies alles geschieht in ehrenamtlicher Tätigkeit durch die Vereinsmitglieder!

Danke!

Frank Otto

und Vorstand

Vereinsvorsitzender

„Förderverein Zur Erhaltung des Kultursaales Schwarzburg“ e.V.

Gemeinde Sitzendorf

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Der Volkstrauertag ein besonderer Gedenktag in Deutschland. Er ist der Erinnerung an die Opfer der Kriege und Gewaltherrschaft gewidmet und mahnt auch in der Gegenwart zum Frieden.



Liebe Mitbürger,

hiermit lade ich Sie im Namen der Gemeinde Sitzendorf, der Kirchengemeinde, des Volkschores und allen Unterstützern herzlich

zum Gedenkgottesdienst am Volkstrauertag

Sonntag, den 17. November 2019,
um 11.00 Uhr
am Denkmal in Sitzendorf ein.

Setzen Sie ein Zeichen und nehmen Sie an dieser Veranstaltung teil.

**Freundlichst
Martin Friedrich
Bürgermeister**

Veranstaltungen

Sitzendorfer Weihnachtsmarkt

Liebe Einwohner und Gäste,

die heimischen Vereine und die Gemeinde laden Sie herzlich zum traditionellen Weihnachtsmarkt in Sitzendorf ein.

am 7. und 8. Dezember 2019

**feierliche Eröffnung um 14.30 Uhr
am Weihnachtsbahnhof in Sitzendorf**

Verleben Sie mit uns gemütliche Stunden bei weihnachtlicher Musik, Markttreiben, Kaffee, Kuchen, Glühwein, Leckerem vom Rost.

(Angebote bereits ab 11.00 Uhr)

Neben der allseits beliebten Tombola wird es auch wieder ein buntes Programm für unsere kleinen Besucher geben.

Gemeinsam schmücken wir einen Weihnachtsbaum!

- Bastelnachmittage
- Weihnachtskugeln bemalen
- Ständchen der Kindergartenkinder, Sa
- Auftritt des Volkschores, So
- Weihnachtsbaumverkauf, So

**Der Weihnachtsmann kommt auch vorbei!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

Bitte vormerken!

Weihnachtsglanz im Schwarzatal

14. und 15. Dezember 2019
am Bahnhof Sitzendorf-Unterweißbach

Vereine und Verbände

Ein herzliches Dankeschön von den Mitgliedern des Brauchtumsvereins Sitzendorf



Foto: Henry Friedrich

Bei regnerischen unfreundlichem Wetter am Samstagmorgen, dem 28. September 2019, waren wir bei den Aufbauarbeiten für den 21. Lawerworschkongress skeptisch, ob sich die vielen Vorbereitungsarbeiten lohnen werden. Petrus hatte jedoch Einsicht mit uns. Er schloss seine Schleusen. Der 21. Lawerworschkongress lockte viele Besucher an. Die Mitglieder des Brauchtumsvereins, die Vereinsfreunde, die vielen zusätzlichen Akteure hatten viel zu tun um die ganzen Arbeiten zu bewältigen, sei es bei der Wurstherstellung, beim Verkauf, am Backofen, der Kuchen-

herstellung, beim Schmieren der vielen Brote und beim Kaffee kochen. Es hat aber allen Spaß gemacht.

Die Organisatoren und Mitglieder des Brauchtumsvereins möchten sich anlässlich des diesjährigen Lawerworschkongresses recht herzlich bei den Sponsoren, Betrieben, Institutionen, Medien, Bürgermeister Martin Friedrich, den technischen Kräften der Gemeinde Sitzendorf, den Lawerworschrütern Jürgen Helbig, Martin Möder, Martin Möller, den Vereinen des Ortes, unseren Vereinsfreunden, bei allen fleißigen Helfern und den Partnern unserer Vereinsmitglieder für die große Unterstützung bei der Organisation, Werbung und Durchführung der Veranstaltung bedanken. Unser Lawerworschtexperte Hans-Jürgen Schmidt hat wieder als Höhepunkt eine gute Sonderlawerworscht kreiert, die HiMiSchoLaWo. Mit humorvollen Worten erklärt Hans-Jürgen Schmidt, die Worscht enthält „Himbeer für das Fruchtbare, Minze gegen den Leberwurstgeruch und Schokolade als Wohlfühlfaktor“. Herzlichen Dank dafür.

Weiter gilt ein großes Dankeschön der Fleischrei Krauß, der Bäckerei Brehme, Barbara Schmidt aus Bad Blankenburg, der Watzdorfer Erlebnis - Brauerei, MG-Druck Mellenbach, Familie Adam „Mein Markt“, Sybille Lanzendorf Pension „Haus Bergmann“, der Hofstätte „Am Ochsenberg“ Renate Wilfer. Ein dickes Lob gebührt für ihren unermüdeten Einsatz den Partnern unserer Vereinsmitglieder und deren Angehörigen, den Helferinnen Gudrun Ulrich, Annika Wilfer, Synke und Jana Lichtenheldt mit ihren Kindern Marie, Jannis und Henriette, Carmen Lindenlaub, Heike Möder, Lucien und Hendrik Jahn, Brit Langhammer und Thomas Mehnert, Karin Kirsten, Familie Miclo, und dem SCC Sitzendorf. Mit Bravour hat unser Gerd Pfannstiel seinen Auftritt als Moderator bestritten. Wir bedanken uns bei allen Einwohnern und Gästen für Ihren Besuch und würden uns freuen Sie im Jubiläumsjahr „650 Jahre Sitzendorf“, nächstes Jahr, wieder begrüßen zu können.

Sitzendorf, 7. Oktober 2019

Stephan Schneider

1. Vorsitzender Brauchtumsverein Sitzendorf

Danke an alle Kirmesverrückten, die das größte Fest bei uns im Ort besucht haben

Liebe Sitzendorferinnen, liebe Sitzendorfer, liebe Kirmesfreunde,

vielen Dank an alle Menschen die unsere Kirmes wieder besuchten und somit dafür sorgten, dass unser größtes Dorffest auch in diesem Jahr ein überwältigender Erfolg wurde. Dieses Jahr stand ganz im Zeichen der Wiederbelebung der Glastanzdiele, welche von unserer altherwürdigen Linde ins Festzelt „umzog“. Vielen Dank an die „Wiederbeleber“ dieses unvergleichlichen Bauwerkes. Aber nicht nur ihnen, sondern all denen die jedes Jahr, ob in verantwortlichen Positionen, oder ganz im Stillen dafür sorgten, dass wir unbeschwert und vor allem friedlich die jährliche Wiederkehr unserer Kirchweih feiern konnten. In diesem Sinne sagt der Sitzendorfer Carneval Club e.V. danke an die Feuerwehren von Sitzendorf und Schwarzbürg, dem SV Rot-Weiß-Sitzendorf (Gymnastikgruppe, Jugendbasketballer/innen), den Jugendfußballern des FSV Mellenbach-Sitzendorf e.V., der Gemeinde Sitzendorf, dem Brauchtumsverein, der Gemeinschaft zum Erhalt der Sitzendorfer Kirmes, dem Kindergarten „Weltentdecker“, Steffen Pabst und seiner Jugendfeuerwehr, dem Reiterhof Kaltenbach, Herrn Pfarrer Gerd Fröbel, dem Kirchenchor und dem Volkschor Sitzendorf, den Simsonfreunden „Raanzer-2-Takt-Crew“ und allen weiteren Vereinen, Firmen sowie Privatpersonen für die Vorbereitung und Durchführung unseres Festes.

Natürlich wollen wir hier auch unsere Sponsoren nicht vergessen, die jedes Jahr entscheidend zum Gelingen unserer Kirmes beitragen. Somit geht ein herzlicher Dank an die Firma Hafermann Bau, Firma Fromm Präzision, Froschwerbung, Mein Markt Adam, Terrassencafe „Alex“, Gasthof Bergmann, Autohaus Timm, Firma Elektro Girbardt, Smart-Green-Energy GmbH, Löwenapotheke, Gaststätte Postklaus, Sport und Gymnastikzentrum Schwarzatal, Moment Mal Geschenke und Blumen Bockschmiede, Michel Webdesign und Firma Zinn.

Ein weiteres Dankeschön gilt „Pension Bergterrasse“/Gaststätten Terrassencafe „Alex“, Pension „Apel“, Gaststätte „Postklaus“ Franziska und Dieter Langhammer, Ideen- und Bierschmiede Steffi Schubert, Gaststätte „Waldfrieden“ sowie der „Wessi-

Durst-Heimat“ beim „Troma-Klaus“, die uns zum Antrinken der Kirmes am Donnerstag so liebevoll bewirteten.

Jedes Jahr kommt es vor, dass wir einen oder mehrere Unterstützer in unserer Danksagung vergessen haben zu erwähnen. Wir möchten uns auf diesem Wege bereits heute dafür entschuldigen, denn auch den nicht Erwähnten sei unser Dank gewiss.

Ein echter Höhepunkt war in diesem Jahr die Eröffnung unserer Kirmes. Normalerweise erfolgt diese mit dem Bieranstich, aber nicht so in diesem Jahr. Noch bevor der Bürgermeister Martin Friedrich zur Tat schreiten konnte, wurde ihm das Wort entzogen und das Zelt dunkel. Nun erklang die „Stimme“ der Glastanzdiele und erzählte aus alten Zeiten. Schon dies sorgte bei den Besuchern für Gänsehaut. Dieses Gefühl wurde noch gesteigert, als die Mitglieder des SCC den neuen Tanzboden enthüllten und sogleich eine Choreografie hinlegten, die sich „beleuchtet“ hatte. Im weiteren Verlauf der Kirmes war der Festumzug einmal mehr geprägt von Kreativität, Einsatzbereitschaft und dem Willen eines jeden Teilnehmers den schönsten Umzugswagen zu präsentieren. Das Motto hieß: „Jubel, Trubel, Tanz und Co. Wir Sitzendorfer feiern so!“. Das ist aber sowas von gelungen!!!

Ein klein wenig Kritik soll trotz alledem geübt werden. Wir wünschen uns für die kommenden Jahre noch eine regere Teilnahme an der Abstimmung zum kreativsten Umzugsbild. Das ist aber auch so ziemlich das Einzige was wir, wenn überhaupt, bemängeln können.

Die Abendveranstaltungen trugen einen erheblichen Anteil zum Gelingen der Kirmes bei. Besonders der Freitag wird allen in Erinnerung bleiben, kam doch hier die beachtliche Anzahl von mehr als 500 Gästen zusammen. Das war am Festplatz Schwimmbad noch nie da! Danke an die Band „Ragged Glee“ bei Jena. Aber auch der Samstagabend war mit der Band „Dafuer“ aus Weimar bestens besetzt. Auch hier wurde getanzt was das beleuchtete Bein aushielt. Am Sonntag herrschte erneutes reges Kirmesstreben, mit Frühschoppen, Skatspielen und einem Kindermittag. Alles wurde begleitet von zünftiger Musik der „Fröbelstädter Musikanten“ und stimmungsvoller Country-Musik. Das Ständchen durch den gesamten Ort wurde auch dieses Jahr durch das „Thüringer Schalmeyenorchester e.V. Meuselbach“ begleitet. Die Kirmes 2019 wird in die Annalen eingehen, als eine der schönsten, die wir seit langem erleben durften. Nicht zuletzt hielt der Wettergott wieder seine schützenden Hände über uns. Vielleicht hatte aber auch unser neuer Kirmespfarrer seine Hände im Spiel, der bei der Abschlussrede voll in seinem Element war. Danke lieber Marco Gröschner für die sarkastischen, lustigen und oftmals treffenden Worte.

Eine Neuerung wird sicher auch die nächsten Jahre beibehalten werden. Es zeigten sich, wie auch schon im letzten Jahr, alle Mitglieder des SCC e.V. geschlossen auf dem Tanzboden, um die Beerdigung der Kirmes 2019 gemeinsam mit den zahlreichen Gästen aus nah und fern zu begehen. Und da Werbung ja heute alles ist, sowohl in den Medien als auch plakativ, nun noch mal ein ganz besonderer Dank an dich, liebe Steffi Schubert, und deine „Froschwerbung“. So viel Engagement und Einsatz in der Vorbereitung und Durchführung der Kirmes ist auch nicht alltäglich. Der Sitzendorfer Carneval Club e.V. ist froh, in dir wieder einen neuen verlässlichen und beständigen Partner im Bereich Werbung und Support gefunden zu haben.

Nun sind wir auch bei den wichtigsten Menschen dieser Kirmes angekommen. Das sind nämlich Sie, liebe Leser und Gäste unseres Festes. Wir als Veranstalter bedanken uns ganz besonders bei Ihnen. Denn ohne Gäste macht keine Feier Spaß. Aber mit so vielen Gästen wie in diesem Jahr, ist es für uns alle eine riesengroße Motivation so weiterzumachen, wie bisher. Zeigt es uns doch, dass wir auf dem eingeschlagenen Weg in die richtige Richtung gehen.

In diesem Sinne wünschen wir eine schöne Herbstzeit und einen ruhigen Jahresausklang. Bis nächstes Jahr!

Der Sitzendorfer Carneval Club e.V.
im Namen aller Mitwirkenden

Schulen / Kindereinrichtungen

Kindergarten „Weltentdecker“ Sitzendorf

„In einem kleinen Apfel, da sieht es lustig aus.“

Und wieder ist es Herbst geworden...und damit auch Zeit für unser jährliches Herbstfest.

Diesmal drehte sich alles um den Apfel, der mit seinen 5 Stübchen und den kleinen Kernen für allerhand Abwechslung sorgte. Außer Bratäpfeln und Apfelpunsch wurde über ihn gesungen und gedichtet, mit ihm geschnitten, gestempelt, verkostet, gebastelt und es wurden mit ihm Sportspiele durchgeführt.

Viele Gäste waren unserer Einladung gefolgt und hatten auch ihre Laternen dabei, so dass der abschließende Umzug in Begleitung der Jugendfeuerwehr, der Feuerwehr und des Musikverein Oelze e.V., ein glanzvolles Ereignis wurde. Am Gerätehaus erwartete uns eine brennende Feuerschale, die die Jugendfeuerwehr für uns vorbereitet hatte, Ihnen ein herzliches Dankeschön. Wie in jedem Jahr sorgte der Elternbeirat als auch der Förderverein des Kindergartens für Speise und Trank und unterstützte uns umfangreich bei der Vorbereitung und Durchführung des Festes. Vielen Lieben Dank dafür, denn ohne eine solche Hilfe wäre so ein tolles Fest nicht möglich.

Die „Weltentdecker“



Staatliche Grundschule Sitzendorf

Sorbitztal 1, 07429 Sitzendorf

Anmeldung der Erstklässler für das Schuljahr 2020/ 2021

Sehr geehrte Eltern des Einzugsbereiches der Staatlichen Grundschule Sitzendorf,

wir bitten Sie, folgende Hinweise für die Einschulung Ihrer Kinder zu beachten:

1. Alle Kinder, die bis zum 01. August 2020 sechs Jahre alt werden, sind bei der Grundschule ihres Schulbezirkes (Grundschule Sitzendorf) anzumelden.

2. Vorzeitige Einschulung

Ein Kind, das am 30. Juni 2020 mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern am 01. August desselben Jahres in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt.

Die Schulanmeldung erfolgt am

**Donnerstag, den 12.12.2019,
in der Zeit von 15:00 Uhr - 18:00 Uhr,**

in der Staatlichen Grundschule Sitzendorf durch die Eltern. Die zukünftigen Schulanfänger sollten dabei sein. Mitzubringen ist die **Geburtsurkunde** oder das **Familienstammbuch**.

Im Vorfeld der Schulanmeldung findet ein Elternabend am

18.11.2019, um 16:00 Uhr,

in der Grundschule Sitzendorf statt, um Fragen zu beantworten und um die Unterlagen für die Schulanmeldung auszuhändigen.

Sollten Sie zu den vorgegebenen Terminen verhindert sein, sind telefonische Terminabsprachen unter 036730 314600 möglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
I. Entschel
Schulleiterin

Gemeinde Unterweißbach

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen

„Goldene Zeiten 7“

Samstag, 02.11.2019

Beginn: 20.00 Uhr

Gemeindesaal

„Goldene Lichte“

Eintritt: frei



- *Altes Handwerk* -

Musikalische Unterstützung:

durch Doro und Manu

sowie Überraschungen

Für das weibliche Wohl wird bestens

gesorgt.

Es freut sich auf Sie die Tanzgruppe Unterweißbach.



Nach Redaktionsschluss eingegangen

Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Amtlicher Teil

Stellenausschreibungen für Gewässerunterhaltungsverband Schwarzatal/Königseer Rinne

Stellenausschreibung

GUV Schwarzatal/Königseer Rinne

Im Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden wurde festgelegt, dass die Unterhaltung und Pflege der Gewässer zweiter Ordnung im Freistaat Thüringen ab dem 01.11.2020 durch die neu gegründeten Gewässerunterhaltungsverbände (GUV) erfolgt. In unserer Region Schwarzatal und angrenzende Seitentäler, nimmt der GUV Schwarzatal/Königseer Rinne zum 01.11.2020 die Arbeit auf. Das Einzugsgebiet umfasst dabei eine Fläche von ca. 50.000 ha.

Der GUV Schwarzatal/Königseer Rinne mit Sitz in Cursdorf sucht zum 01.01.2020 oder nächstmöglichen Zeitpunkt zwei engagierte Mitarbeiter für die Stellen:

Gewerbliche Mitarbeiter Gewässerunterhaltung (m/w/d)

in Vollzeit (40 h / Woche)

Neben einer abgeschlossenen Berufsausbildung werden allgemein folgende Grundvoraussetzungen erwartet: Teamfähigkeit, Fähigkeit zu eigenständiger Arbeitsweise, Belastbarkeit, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzfreude und Interesse an der Arbeit.

Die Aufgaben- Tätigkeitsbereiche der gewerblichen Mitarbeiter umfassen:

- Beseitigung von Abflusshindernissen in Gewässern, Reinigung von Durchlässen
- Gehölzpflege, Holzungen, Pflanzungen und Grasmahd
- Sicherung von Uferbereichen und Böschungen
- Bedienen und Führen von Fahrzeugen und Geräten auch mit verschiedenartigen Anbaugeräten sowie handgeführten Maschinen
- Wartung und Pflege von Fahrzeugen und Geräten sowie Kleinstreparaturen

Ihre Qualifikation:

Es wird eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung im Garten- und Landschaftsbau/Wasserbau oder Tiefbau bzw. vergleichbare Ausbildung, eine mehrjährige Berufserfahrung als Garten- und Landschaftspfleger oder in vergleichbaren Berufen, ausgeprägtes technisches Verständnis, handwerkliches Geschick, Erfahrung im Umgang mit Baumaschinen und Großtechnik sowie ein Führerschein der Klasse CE erwartet

Wir bieten Ihnen die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis und eine langfristige Perspektive.
Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Senden Sie bitte Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum 26.11.2019 an:

Gewässerunterhaltungsverband Schwarzatal/Königseer Rinne
Verbandsvorsteher Herr Bernd Lange
c/o Gemeinde Cursdorf
Ortsstraße 23
98744 Cursdorf

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in dem obigen Text auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter. Schwerbehinderte Bewerber m/w/d werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen besonders berücksichtigt. Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber m/w/d können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag beifügen. Andernfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Eilhauer unter 0170 8243252 zur Verfügung.

Bernd Lange
Verbandsvorsteher

Stellenausschreibung

GUV Schwarzatal/Königseer Rinne

Im Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden wurde festgelegt, dass die Unterhaltung und Pflege der Gewässer zweiter Ordnung im Freistaat Thüringen ab dem 01.11.2020 durch die neu gegründeten Gewässerunterhaltungsverbände (GUV) erfolgt. In unserer Region Schwarzatal und angrenzende Seitentäler, nimmt der GUV Schwarzatal/Königseer Rinne zum 01.11.2020 die Arbeit auf. Das Einzugsgebiet umfasst dabei eine Fläche von ca. 50.000 ha.

Der GUV Schwarzatal/Königseer Rinne mit Sitz in Cursdorf sucht zum 01.01.2020 einen engagierten Mitarbeiter für die Stelle:

Büro- und Verwaltungssacharbeiter (m/w/d)

in Teilzeit (30 h / Woche)

Zu den Tätigkeitsschwerpunkten der Stelle gehören: Wahrnehmung der Aufgaben der effektiven Arbeit des Verbandes sowie Nachweisführung, Rechnungswesen und technische Verwaltung.

- Telefonbetreuung, Terminkoordination
- Verwaltung, Korrespondenz E-Mail und Post
- Schreibtätigkeiten und Assistenz für die Geschäftsführung
- Aktenverwaltung, Datenbankpflege und Büroorganisation
- Öffentlichkeitsarbeit
- Berichtswesen
- Vorbereitung und Zusammenstellung von Unterlagen und Förderanträgen
- Statistiken und Auswertungen
- Rechnungsprüfung und Rechnungsfreigabe
- Vorbereitung für Buchhaltung und Lohnbuchhaltung
- Reisekosten- und Versammlungsabrechnung
- Vorbereitung und Nachbereitung von Sitzungen und Veranstaltungen, Protokollführung
- Bestandsdatenpflege, Arbeit in Datenbanksystemen
- Vorbereitung, Koordinierung Unterhaltungsarbeiten, Verträge

➤➤➤ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ➤➤➤

Kenntnisse und Anforderungen:

- Eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten bzw. eine Ausbildung im technischen/kaufmännischen Bereich oder vergleichbare Qualifikation, wünschenswert mehrjährige Berufserfahrung
- soziale Kompetenz
- ein hohes Maß an Selbstständigkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit, Loyalität, Organisationstalent
- sicherer Umgang mit MS Office
- mindestens Führerschein Klasse B
- Kenntnisse und Erfahrungen im Kommunal- und Verwaltungsrecht

Wir bieten Ihnen:

- attraktive Vergütung nach TVöD
- angenehme und attraktive Arbeitsatmosphäre
- abwechslungsreiche Tätigkeiten
- eigenständiges Arbeiten in zukunftsorientierter Branche

Sind Sie interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum 26.11.2019 an:

Gewässerunterhaltungsverband Schwarzatal/Königseer Rinne
Verbandsvorsteher Herrn Bernd Lange
c/o Gemeinde Cursdorf
Ortsstraße 23
98744 Cursdorf

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in dem obigen Text auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter. Schwerbehinderte Bewerber m/w/d werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen besonders berücksichtigt. Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber m/w/d können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag beifügen. Andernfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Eilhauer unter 0170 8243252 zur Verfügung.

Bernd Lange
Verbandsvorsteher

Stellenausschreibung**GUV Schwarzatal/Königseer Rinne**

Im Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden wurde festgelegt, dass die Unterhaltung und Pflege der Gewässer zweiter Ordnung im Freistaat Thüringen ab dem 01.11.2020 durch die neu gegründeten Gewässerunterhaltungsverbände (GUV) erfolgt. In unserer Region Schwarzatal und angrenzende Seitentäler, nimmt der GUV Schwarzatal/Königseer Rinne zum 01.11.2020 die Arbeit auf. Das Einzugsgebiet umfasst dabei eine Fläche von ca. 50.000 ha.

Der GUV Schwarzatal/Königseer Rinne mit Sitz in Cursdorf sucht zum 01.01.2020 einen engagierten Mitarbeiter für die Stelle:

Vorarbeiter Gewässerunterhaltung (m/w/d)**in Vollzeit (40 h / Woche)**

Neben einer abgeschlossenen Berufsausbildung werden allgemein folgende Grundvoraussetzungen erwartet: Teamfähigkeit, Fähigkeit zu eigenständiger Arbeitsweise, Belastbarkeit, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzfreude und Interesse an der Arbeit.

Die Aufgaben- Tätigkeitsbereiche des Vorarbeiters umfassen:

- Hauptaufgabe: Pflege und Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung im Zuständigkeitsbereich
- Mitarbeit im operativen Tagesgeschäft, Organisation der Ausführung von Arbeitsaufträgen
- Anleitung und Kontrolle der im Verband unterstellten gewerblichen Arbeitskräfte (Führung einer Arbeitsgruppe)
- Zusammenarbeit mit den Kommunen und ihren Bauhöfen
- Vorbereitung und Koordination des Einsatzes der vorhandenen Technik
- Unterstützung bei der Aufstellung des Gewässerunterhaltungsplanes und bei dessen praktischer Umsetzung

Ihre Qualifikation:

Es wird eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung im Garten- und Landschaftsbau/Wasserbau oder Tiefbau bzw.

vergleichbare Ausbildung, eine mehrjährige Berufserfahrung als Garten- und Landschaftspfleger oder in vergleichbaren Berufen, ausgeprägtes technisches Verständnis, handwerkliches Geschick, Erfahrung im Umgang mit Baumaschinen und Großtechnik sowie ein Führerschein der Klasse CE erwartet. Vorarbeiter- bzw. Leitungserfahrung ist wünschenswert.

Die Bereitschaft und gesundheitliche Eignung für die besonderen Anforderungen der Arbeiten im und am Gewässer und im unwegsamen Gelände bei jeder Witterung sowie Weiterbildungsinteresse wird vorausgesetzt.

Wir bieten Ihnen die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis und eine langfristige Perspektive.
Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Senden Sie bitte Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum 26.11.2019 an:

Gewässerunterhaltungsverband Schwarzatal/Königseer Rinne
Verbandsvorsteher Herrn Bernd Lange
c/o Gemeinde Cursdorf
Ortsstraße 23
98744 Cursdorf

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in dem obigen Text auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter. Schwerbehinderte Bewerber m/w/d werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen besonders berücksichtigt. Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber m/w/d können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag beifügen. Andernfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Eilhauer unter 0170 8243252 zur Verfügung.

Bernd Lange
Verbandsvorsteher

Stadt Schwarzatal

Amtlicher Teil

Interessenbekundungsverfahren

Stadt Schwarzatal: Kindergarten

Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für die Betreuung eines Kindergartens in der Landgemeinde Stadt Schwarzatal, Ortschaft Mellenbach-Glasbach

Die Stadt Schwarzatal erkundet im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens das Interesse des Marktes an der Betreuung des Kindergartens in der Ortschaft Mellenbach-Glasbach durch einen freien Träger.

Nähere Informationen zu diesem Interessenbekundungsverfahren finden Sie ab dem 09.11.2019 auf der Homepage der VG „Schwarzatal“ unter www.vg-schwarzatal.de

gez. Kathrin Kräupner
Bürgermeisterin

Ortschaft Oberweißbach

Nichtamtlicher Teil

Einladung

hiermit laden wir herzlich zur diesjährigen
Rentnerweihnachtsfeier der Stadt Ober-
weißbach

**am Sonnabend,
den 07. Dezember 2019, 14.00 Uhr**

in den Jugendclub Oberweißbach ein.
Mit Kaffee und Schittchen, Musik und
Männerchor wollen wir einen gemütlichen
Nachmittag mit Ihnen gestalten.

**Mit vielen Grüßen
AWO Ortsverein Oberweißbach
Bernhard Schmidt, Ortschaftsbürgermeister**